

Landkreis Wolfenbüttel
Amt 51/515

Bearbeitet von: Herrn Röttger
Aktenzeichen: 51-515
Datum: 01.12.2016

Haushaltssatzung 2017 Anmerkungen zum Teilhaushalt 51 / Vorbericht 2017

Die Einführung soll in drei Teile dargestellt werden.

1. Zuschussanträge der Freien Träger der Jugendhilfe

Es liegen vier Anträge vor. Zwei der beiden Familienbildungsstätten, ein Antrag vom Sprecherrat der AG 78, hier durch die Evangelische Familien-Bildungsstätte gestellt, sowie ein Antrag der Mehrwerk gGmbH für die Jugendwerkstatt

In der Anlage zur Vorlage wird der beantragte Zuschuss für die EFB noch mit 17.200,-€ dargestellt. Beantragt wurden jedoch 20.000,-€. **Über die Höhe des Antrages in dieser Höhe wäre daher noch zu entscheiden.**

Alle Zuschüsse im Bereich des Jugendamtes werden als Fehlbetragsfinanzierung geleistet. Eine pauschale Anpassung, wie in den vergangenen Jahren erfolgt, ist also für die vier Anträge nicht zielführend.

2. Investitionskostenzuschüsse für die Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten gemäß der gültigen Vereinbarungen mit den Samtgemeinden, Gemeinden und der Stadt Wolfenbüttel; Produkt 365

Insgesamt werden 60 Krippenplätze, 89 Kindergartenplätze und 18 Hortplätze gefördert. Das Volumen der Investitionskostenzuschüsse beträgt **293.000,-€**.

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass der Ansatz für die Zuweisungen für das in den Kindertagesstätten eingesetzte Personal, nach dem Ansatz für die Heimunterbringungen, die zweithöchste Einzelposition des Teilhaushaltes ist.

Die Zuweisungen belaufen sich auf 5,3 Mio. € und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Im Hinblick auf den sich abzeichnenden vorsichtigen Ausbau der Kindertagesstättenplätze und den einhergehenden Personalerhöhungen wird sich diese Summe in den Folgejahren leicht erhöhen.

3. Ergebnishaushalt, signifikante Einzelpositionen

Produkt 361

Mit der Umsetzung des Zukunftsprofils des Landkreises und damit der Satzungsänderung für die Kindertagespflege einhergehend, wurden die Mittel für die Kindertagespflege angepasst. So sind erstmalig Mittel zur direkten Förderung von

Großtagespflegestellen und Tagespflegepersonen veranschlagt worden, um Tagespflege auch für die Anbieter dieser Leistung attraktiver zu gestalten.

Auch wenn es momentan noch einige Verunsicherung bei den Tagespflegepersonen (TPP) gibt, so kann doch von einer erheblichen Aufwertung der Tagespflege ausgegangen werden.

Die in der seit dem 01.11.2016 geltenden Satzung manifestierten Fördersummen, gestaffelt nach der Qualifizierung der TPP, sind im Bereich des ehem. Reg.Bez. Braunschweig in der Höhe und der Ausgestaltung wegweisend, wenn es um das Anerkennen der Tagespflege als gleichwertiges Angebot für die Betreuung von Kindern geht.

Für die Transferleistungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege sind erheblich höhere Mittel in den Teilhaushalt eingeflossen. Ebenso angepasst wurden die Mittel für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Dies auch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung der TPP auf bis zu 560 Ausbildungstunden.

Um der weiterhin steigenden Nachfrage nach Tagespflegeplätzen und den damit verbundenen flexiblen Betreuungsmöglichkeiten gerecht zu werden, musste der Teilhaushalt entsprechend angepasst werden.

Die Aufwendungen für die Betreuung in Kindertagespflege sind mit 600.000,-€ eingeplant

Die steigende Nachfrage manifestiert sich auch in den Zahlfällen der Förderung. Im Jahreszeitraum 2013 – 2016 stiegen die Zahlen der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle von 107 auf 138 an.

Kalkuliert wurde für 2017 mit 150 monatlichen Zahlfällen. (Die entsprechende Planzahl der Produktbeschreibung im Haushaltsentwurf muss daher noch angepasst werden).

Im Rahmen des **Produktes 363**, „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe“ werden auch die originären, kostenintensiven Hilfeleistungen des Jugendamtes abgebildet.

Sie setzen sich aus den Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie, den Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige und den Eingliederungshilfen sowie der Inobhutnahmen zusammen.

Insgesamt werden für diese Transferleistungen rd. **19,1 Mio. € aufgewendet**. **Erträge in Höhe von rd. 7,9 Mio €** werden erwartet.

Für die **ambulanten** Hilfen zur Erziehung Minderjähriger konnten zwar insgesamt 133.400,-€ weniger veranschlagt werden, als dies noch in 2016 der Fall war. Die Aufwendungen belaufen sich dennoch auf 1.985.000,-€.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in 2016 noch eingestellten Mittel für das „Clearing“ in 2017 nicht mehr notwendig werden.

Hintergrund ist die Prognose, dass eine Entwicklung der Flüchtlingssituation wie sie in 2016 stattfand, in 2017 nicht mehr eintreten wird.

Zudem zeigte sich in den Abwicklung der Fallgestaltungen, dass das „Clearing“ (hier im Sinne von Statusfeststellung Bildung, Familie etc.) der UMF in Einzelfällen in fast allen Fällen in den Einrichtungen über deren Pflegesätze zum Tragen gekommen ist.

Im Bereich der **sozialpädagogischen Familienhilfen** (SPFH) ist seit 2011 ein kontinuierlicher Anstieg der monatlichen Zahlfälle zu verzeichnen. So stieg die Anzahl von 2013 80 bis 2016 auf 118 monatliche Zahlfälle an. Für 2017 rechnen wir mit 130 monatliche Zahlfälle im Schnitt.

Die Situation der Flüchtlingsfamilien im Landkreis mit den einhergehenden Problemstellungen des Alltags lässt einen weiteren Anstieg der monatlichen Zahlfälle auch in den kommenden Jahren erwarten.

Probleme in der Bewältigung des Alltags und die oft fehlende Entwicklung von Zukunftsperspektiven wirken sich belastend auf die Familiensysteme aus und fördern Konfliktpotenzial.

Die negativen Folgen werden zum Wohle der Familien, Kinder und Jugendlichen auch über die SPFH abzufedern sein und im günstigsten Fall ausgeräumt werden.

Daher steigen die eingeplanten Aufwendungen für die SPFH in 2017 auf 936.000,-€ oder, im Vergleich zur Planung im Vorjahr, um 18%.

Zu Verschiebungen in den Mittelansätzen ist es im Bereich der **stationären** Hilfen zur Erziehung Minderjähriger und der Inobhutnahmen gekommen.

Wurde der Fokus der Hilfeebringung in 2016, bedingt durch die umF, noch auf die Inobhutnahmen gelegt, so werden es in 2017 die Anschlussmaßnahmen, insbesondere auch im stationären Bereich sein.

Bedingt durch die umF Situation werden die monatlichen Zahlfälle, die auch ohne umF seit 2009 von 60 auf 102 in 2016 anstiegen, noch deutlich weiter ansteigen. Für das Jahr 2017 wurde mit 143 monatlichen Zahlfällen kalkuliert.

Allerdings werden die meisten umF innerhalb der nächsten Jahre aufgrund erreichter Volljährigkeit aus den Einrichtungen ausgesteuert werden können, was einen Rückgang der Fallzahlen zumindest für diese Hilfeempfänger erwarten lässt.

Für die stationären Hilfen (unter Einbeziehung der Hilfeart „Erziehung in einer Tagesgruppe“ nach §32 SGB VIII) werden es rd. 10.353.200,-€ sein, die aufzuwenden sind. Allein für die Heimerziehungen nach § 34 sind 7.992.000,-€ einzuplanen.

Insgesamt werden für die Hilfen zur Erziehung Minderjähriger 12.298.200,-€ veranschlagt. **Erträge** in Höhe von **6.156.400,-€** stehen dem gegenüber.

Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der UMF nicht wieder ansteigen wird, sind die Aufwendungen für die Inobhutnahmen in 2017 wesentlich geringer veranschlagt worden.

Für die Inobhutnahmen wurden 1.228.800,-€ eingeplant, rd. 1,6 Mio € weniger als noch 2016.

Hinsichtlich der Kostenerstattungen wird die Entwicklung abzuwarten sein. Es zeichnet sich ab, dass die Aufwendungen für die umF nicht zeitnah erstattet werden können.

Im Rahmen der Abwicklung dieser Erstattungsfälle wird aufgrund fehlender Personalressourcen und ungeklärter Verfahrensabläufe seitens des Landes mit deutlichen Zeitverzügen zu rechnen sein, die dann zu Lasten des Landkreises gehen.

Noch immer liegen keine Kostenanerkennnisse seitens des Landes für die seit 11/2015 laufenden Fälle vor.

Damit geht der Landkreis nicht unerheblich in Vorleistung.

Mit Stand 29.11.2016 leistete der Landkreis 3,6 Mio.€ an Hilfen für die umF. Erstattet wurden 1,3 Mio €. Eine pauschale Mittelanforderung in Höhe von 1,0 Mio.€ wurde auf den Weg gebracht.

Die Erträge allein für die **Erstattungsfälle der umF** werden für 2017 mit rd. 4,9 Mio. € veranschlagt.

Die durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem § 35a SGB VIII befinden sich aktuell in etwa auf dem Vorjahresniveau.

So wurden Ansätze gebildet, die diese Entwicklung widerspiegeln. Mit einem Aufwandsvolumen von 3.245.100,-€ konnte die Planung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 340.000,-€ verringert werden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenbeiträgen und Leistungen von Sozialleistungsträgern sind mit 287.800,-€ eingeplant.

Die Zahlen der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle für die kostenintensiven **stationären Unterbringungen**, der Kinder und Jugendlichen sind seit 2013 von 19 auf 10 in 2016 rückläufig. Aufgrund der Altersstruktur wurde auch für 2017 mit 10 monatlichen Zahlfällen kalkuliert.

Die **Sprachbildung und -förderung** ist und bleibt zentrales Thema zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der Spracherwerb im Elementarbereich als Basis für einen erfolgreichen Bildungsweg und damit auch für einen guten Start in das Berufsleben rückt weiter in den Fokus des Landes.

Daher hat das Land die **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich** bis zum **31.12.2019** verlängert sowie die Fördersumme erheblich angepasst.

Standen in den vergangenen Jahren je Kindergartenjahr rd. **75.000,-€** zur Verfügung, so wurde die Summe für den ersten Bewilligungszeitraum ab 01.08.2016 – 31.07.2017 auf **141.000,- €** angehoben. Wermutstropfen bleibt die jährliche Beantragung der Fördermittel. Dies bindet unnötig personelle Ressourcen.

Ende Oktober wurden die gesetzlichen Änderungen im **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** mitgeteilt. Mittlerweile gibt es Informationen, dass die Umsetzung zum 01.01.2017 nun doch nicht kommt.

Lt. Informationen aus dem MS werden die Änderungen jedoch wie geplant und mitgeteilt so in Kraft treten.

Daher wurden für die Umsetzung des UVG erheblich mehr Mittel eingeplant, als es in den Vorjahren notwendig war.

- 3.009.300 € Aufwendungen an Berechtigte;
- 2.712.500 € Erträge aus Erstattungen des Landes und der Verfolgung von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen. Daraus werden rund 296.800,-€ Mehraufwendungen für den Landkreis (2016 = rd. 37.000,-€) resultieren.

Aufgrund der vermehrt zu erwartenden Antragsstellungen, die vorrangig zu bearbeiten sind, können Unterhaltsheranziehungen nicht zeitnah verfolgt werden. Personalaufstockungen, selbst wenn sie sehr zeitnah erfolgen könnten, können wegen der knappen Zeitvorlaufes bis zur Einführung der Novelle, nur bedingte Abhilfe schaffen.

Allerdings werden in den kommenden Jahren jedoch wieder steigende Erträge zu erwarten sein, wenn die Antragsflut abgearbeitet und entsprechendes Personal vorhanden ist.

Die **Jugendarbeit** wird mit 297.500,-€ für Maßnahmen ausgestattet sein. Darin enthalten sind jedoch keine Kosten für Overhead und Personal des Jugendamtes.

Gefördert werden Ferienmaßnahmen, **JULEICA-Seminare**, internationale Jugendbegegnungen, Zuschüsse für **außerschulische Bildung**, Jugendverbände, Kinder- und Jugenderholungen sowie die sonstige Jugendarbeit.

Schwerpunkte in 2017 werden Bildungssamstage als Fortbildungen zur Verlängerung der JuLeiCa, in den Oster-, Herbst und Weihnachtsferien JuLeiCa auch mit Flüchtlingsjugendlichen sowie Internationale Jugendarbeit in den Partnerkommunen und der Ausbau der Jugendarbeit in den Kreiskommunen sein.

Der Vorliegende Teilhaushaltsentwurf stellt im Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen in Höhe von **37.805.100,-€** den Erträgen von **12.051.400,-€** gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von **25.753.700,-€**. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus **internen Leistungsbeziehungen** in Höhe von **2.607.400,-€** ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von **28.361.100,-€**.

gez.:
Röttger